

Und in der That: das Deutschland, das Preußen der vierziger Jahre war bereits eine durchaus neue Welt im Vergleich mit den Zuständen des Mittelalters. Wo gab es hier noch ein unmündiges Volk, einen Adel, der alle Kraft, eine Priesterchaft, die allen Geist des Staates besessen hätte? Und Preußen, dieser junge Staat, hatte am wenigsten den Beruf oder den Boden zu altertümlichen Erweckungen. Hier war der König weder durch Adel noch durch Geistlichkeit, wie im Mittelalter, beschränkt; hier gab es keine Gliederung der Stände mehr; hier hatte der „dritte Stand“, d. h. Bürger und Bauer, wie allen übrigen deutschen Landen, das ungeheure Übergewicht und konnte sich in Recht die Nation nennen. Auch war hier das Volk im Besitz großartiger, starker Mittel und fast des ganzen Nationalwohlstandes; es trug alle Lasten des Staates; Gleichheit vor dem Gesetz, persönliche Freiheit vor jedem Staatsbürger zu teil geworden. Somit konnte es mit Recht verlangen, daß ihm auch die politischen Rechte gegeben würden, welche die anderen gebildeten Völker, Engländer, Franzosen, Holländer und manche deutsche, genossen. Es hatte noch ein besonderes Anrecht darauf durch seine beispiellose Aufopferung im Befreiungskriege, und der verstorbene König hatte dasselbe damals freiwillig anerkannt, die Gewährung feierlich versprochen (22. Mai 1815). Vor allen Dingen, es war unmöglich, den Gang der Weltgeschichte aufzuhalten, die Zeit zur Umkehr zu bringen, den Dingen eine andere Natur zu geben.

Gleichwohl hielt der König diesen Gegensatz, in welchem er zu seiner Zeit stand, nicht für unausfüllbar; in einem unumschränkten Königtum geboren, glaubte er, sein Volk zu seiner Weltanschauung befehlen zu können, und er beharrte um so fester dabei, als er sich bewußt war, es aufrichtig gut mit dem Volke zu meinen. Er war keineswegs rein absolutistisch gesinnt; vielmehr wollte auch er, daß das Volk mehr am Staate beteiligt werde; aber dies sollte in seiner Weise geschehen, nach Art der mittelalterlichen Landstände. Er verkündete also, daß er die Provinziallandtage, die seit 1823 eingeführt, aber dann wieder fast in Vergessenheit geraten waren, neu beleben wolle; sie sollten alle zwei Jahre einberufen werden; ihre vereinigten Ausschüsse sollten auch allgemeine Landesachen beraten. Demgemäß eröffnete er 1841 in den einzelnen Provinzen die Landtage und 1842 deren Vereinigten Ausschuß. Aber diese ganze Einrichtung fand gar keinen Beifall im Volke; es nannte sie einen offenbaren Rückschritt, und die Landtage und Ausschüsse selber erklärten sich für unzulänglich. Am wenigsten konnte man darin eine wahre Volksvertretung sehen. Denn die ständische Gliederung des Volkes, auf der ihre Zusammensetzung beruhte, war eine bloße Einbildung, die in der Wirklichkeit nicht mehr begründet war. So vertraten die Landtage in der That bloß den Grundbesitz und namentlich den Adel. Ein anderes Grundübel war die Sonderung in Provinzen; damit wäre, wenn die Einrichtung überhaupt Lebenskraft gehabt hätte, der Staat schließlich in eine Menge Sonderwesen zerbröckelt. Zu dem allem kam aber noch, daß die Rechte, die der König jenen Versammlungen einräumte,